



Gastronomieangebote

**Eventlocation
Flughafen-Modellschau**



Alle Preise dieser Bankettmappe verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Buffet 1
(ab 20 Personen)

Italienischer Salat mit Gurke, Tomate, roten Zwiebeln und Oliven

~

Gefüllte Poulardenbrust auf Gemüsesalat

~

Verschiedene Blattsalate mit Dressing

Kräuterschaumsuppe mit Pfannkuchenstreifen

Schweinefiletstreifen mit Pilzen in Rahmsauce, Vichykarotten und Reis

~

Gemüselasagne

Rote Grütze mit flüssiger Sahne

~

Frisches Obst

16,50 € p. P.



Buffet 2
(ab 20 Personen)

Hausgebeizter Lachs mit Dill Senf Sauce

~

Marinierter grüner Salat mit Nüssen und Croûtons

~

Geräucherte Putenbrust mit Thunfischcreme

~

Serrano Schinken mit Charantais Melone

~

Römer Salat mit Geflügelstreifen und Caesar's Dressing

Kürbisrahmsuppe mit Chili und Ingwer

Gebratener Zander auf Rahmkraut und Röstkartoffeln

~

Überbackene Schweinelende mit Blattspinat und Gorgonzolasauce

Tarte Tatin mit Vanillesauce

~

Panna Cotta mit saisonalem Obst

19,00 € p. P.



Buffet 3
(ab 20 Personen)

Blattsalate mit Pinienkernen und Himbeervinaigrette
~
Römersalat mit Hähnchenbruststreifen, Nüssen und Croutons
~
verschiedene Anti Pasti
~
Brot mit verschiedenen Dips

Kartoffelsuppe mit Nordmeershrimps

Thai Curry mit gebratenem Reis
~
Gebratener Zander auf gestowtem Wirsing
mit gerösteten Kartoffeln
~
Penne Tricolore in pikanter
Tomatensauce

Panna cotta mit Beerenragout
~
Zweierlei Schokoladen-Kaffee Mousse

21,50 € p. P.

Buffet 4
(ab 10 Personen)

Gemischte Blattsalate mit Dressing
~
Brot mit verschiedenen Dips

gemischte Frühlingsrollen mit süß-saurem Dip

Vanillecreme

12,50 € p. P.



Fingerfood 1
(ab 20 Personen)

Tomaten-Mozzarella-Spieße mit Pesto
~
Lachsroulade auf Vollkornbrot mit grünem Meerrettich
~
Gebratene Garnele auf Taboule

Geflügelcremesuppe

Weißweinrisotto mit gebratener Poularde
~
Baramundi auf Gemüseudeln
~
Steinpilzravioli mit gebratenem Spargel

Schweizer Haselnusstorte

~

Linzer Gewürzkuchen

~

Panna Cotta

22,50 € p. P.



Fingerfood 2
(ab 20 Personen)

Chiliglasierte Entenbrust mit Avocado Tomaten Dip

~

Variation von Anti Pasti am Holz

~

Thai-Beef-Salat mit Kim Chi

~

Eismeergarnele mit getrockneten Tomaten und Taboulesalat

~

Frühlingsrolle mit verschiedenen Dips

Aufgeschäumtes Zuckerschoten-Süppchen mit krossem Speck

Mariniertes Lammfilet mit gebratenem Gemüsereis

~

Hähnchensatay mit Zitronengras und Erdnusssdip

~

Caesar's Salad mit gebratener Poulardenbrust

Frische Früchte mit Minze

~

Norddeutsche Rote Grütze

25,00 € p. P.



Fingerfood 3

(ab 30 Personen)

Salat von Birnen, Bohnen Speck im Glas

~

Spitzen vom Lamm auf süß-sauren Linsen

~

Rote Betecarpaccio mit Schnippelbohnen und Kartoffeldressing

~

Verschiedener Räucherfisch auf Gewürzgurkenchutney

Kartoffelsuppe mit Speck und Kräutern

Pilzconsomé mit Gemüse

~

Kleines Labskaus mit Spiegelei

~

Entenbrust auf Rotkraut mit Püree

~

Zander auf Rahmwirsing mit Röstkartoffeln

~

Risotto mit glaciertem Kürbis

Manjaris

~

Mandeltörtchen

~

Schweizer Haselnußtarte

~

Zweierlei Schokoladenmousse

28,00 € p. P.



Fingerfood Deluxe
(ab 20 Personen)

Frischkäsepraline mit Trüffel
~
Saté vom Rind mit zweierlei Dip
~
Sashimi vom Thunfisch mit Zitronengraß-Ingwer-Creme
~
Gebackener Scampi im Kartoffelmantel mit Cocosschaum

Verschiedene Mini-Quiche
~
Medaillon vom Schwein auf grünen Nudeln
~
Gebratener Zander auf Balsamicolinsen
~
Ricotta-Spinat-Ravioli mit Salbeibutter

Manjaris mit Vanilleschaum
~
Schweizer Haselnusstorte
~
Panna Cotta mit Safran-Ananas-Ragout
~
geeiste Trüffel

20,50 € p. P.



Special
(ab 10 Personen)

Schnittchen

Räucherlachs mit Apfelmeerrettich
Ital. Landschinken mit Gurke
Emmentaler mit Kürbischutney
Hähnchenbrust mit Anti Pasti und rotem Pesto
Roastbeef mit Remoulade und Cornichons

Fingerfood

Pikante Hackbällchen
Brochette mit Tomate und Mozzarella
Anti Pasti Spieße
Hähnchensatay mit Erdnuß Dip

Suppe

Kartoffellauchsuppe mit Speck

oder

Karotten-Ingwer-Suppe

18,50 € p. P.



Einzelne Fingerfood zur Auswahl

(Ab 30 Stück)

Herzhafte Fingerfood:

Gebratene Ente auf mariniertem Rotkraut

Scharfer Geflügelsaté auf Gemüsesalat

Satayspieße mit Erdnussdip

Kleine Frühlingsrollen mit Dip
(vegetarisch, Hühnchen)

Lammspieße mit Joghurt-Limonen-Dip

Feldsalat mit Kaninchen und Roten Beeten

Thai-Beef-Salat mit Kim Chi

Kleines Labskaus

Gebeizter Lachs mit pikantem Schmand auf Blini

Krosser Zander auf Rahmkraut

Verschiedene Mini Quiche

Crevetten mit geschmolzenen Tomaten und Kräutern

Tomate-Mozzarella-Spieße mit Pesto

3,20 € / Stück

Süße Fingerfood:

Panna Cotta

Norddeutsche Rote Grütze

Mandeltörtchen

Schweizer Haselnuss-Tarte

Manjaris

Zweierlei Schokoladenmousse

3,20 € / Stück



Schnittchen normal
auf Wurzelbrot

Frischkäse mit Paprika

Salami mit Gurke

Rührei mit Kräutern

Putenbrust mit Orange

Gouda mit Tomate

2,50 € / Stück

deluxe Schnittchen
auf Wurzelbrot

Räucherlachs mit Apfelmeerrettich

Italienischer Landschinken mit Gurke

Emmentaler mit Kürbischutney

Hähnchenbrust mit Anti Pasti und rotem Pesto

Roastbeef mit Remoulade und Cornichons

3,20 € / Stück



Themenbuffets

Chin Chin

(ab 25 Personen)

Sashimi von Lachs, Thunfisch und Rinderfilet
mit eingelegtem Ingwer, Wasabi und Sojasoße

~

Schweinefilet Teriyaki auf Salat
von wildem Spargel

~

Angeräucherte und chiliglasierete Entenbrust
an koreanischem Chinakohlsalat

Paillard vom mariniertem Rinderfilet auf Gemüsestreifen

~

Geflügelspieße in Honig-Soyasauce mariniert
gegrillt mit Sataysoße
Basmatireis, gebratene Eiernudeln

Coconut-Limonencustard auf Ananascarpaccio in Grappa

~

Exotische Früchte

24,50 € p. P.



Italienisches Buffet
(ab 20 Personen)

Fächer von Tomaten und Zucchini mit Fetakäse

~

Vitello Tonnato von der Pute

~

Auswahl an mediterranen Wurstspezialitäten

~

Italienischer Brot-Salat

~

Gemischte Blatt-Salate mit Dressing

Geschmorte Lammschulter mit Rosmarinjus,
Speckbohnen und Röstkartoffeln

~

Mediterrane Hähnchenbrust mit Oregano-Thymian-Sauce,
Risi-Bisi und Paprika Ragout

~

Wolfsbarsch an Pernod-Sauce
mit geschmorten Kräuterkarotten

Panna Cotta mit Früchten

~

Orangen-Tiramisu

~

Frische Melone mit Zitronenmelisse

29,50 € p. P.



Oriental Taste 1
(ab 30 Personen)

Hoummous – Kichererbsenmousse mit Thahina

~

Baba Ghanous – Auberginenmousse mit Sesam

~

Taboule – Libanesischer Weizenschrotsalat

~

Oriental Salad – Feiner Tomaten-Gurkensalat mit Minze

Suppe von gelben Linsen und Gemüse mit Hähnchenbruststreifen

In Joghurt marinierte Ente

~

Red Snapper in Tomatensauce geschmort
dazu Spinat, Kartoffeln und Mandelreis

Mandelmousse mit Granatapfel

~

Teigtaschen gefüllt mit Datteln und Nüssen

22,50 € p. P.



Oriental Taste 2
(ab 20 Personen)

Turkish Salad – Tomaten-Paprika Salat, pikant

~

Pickles

~

Fatoosh – Brot-Salat mit frischem Gemüse

~

verschiedene eingelegte Oliven

Assyrische Yoghurtsuppe mit Kichererbsen und Hack

Gegrillter Lammrücken mit Rosmarin

~

Hühnerspieße mit Walnüssen
dazu gebratener Kürbis, Jasminreis und Kartoffeln

Grießflammerie mit gerösteten Mandeln

~

Baklava

20,50 € p. P.



Brasilianisches Buffet
(ab 25 Personen)

Bobo de Camaro
Shrimps mit Knoblauch und Koriander im Salatnest

~

Salada Xim Xim
Hähnchen mit Shrimps und Cashewnüssen

Picadinho A Brasileira
Geschnetzelttes vom Rinderfilet mit Mais und Okra in Weißweinsöße

~

Brochette A Gaucha
Fleischspieß Geflügel mit Paprika, Zwiebeln und Sauce Brasil

~

Filet de Cherne Ao Leite De Coco
Seewolf in Cocosmilch

Frutas Do Brasil
Salat von tropischen Früchten

~

Doce de Chinola
Passionsfruchtcrème

22,00 € p. P.



Karibik
(ab 25 Personen)

Frühlingszwiebeln und Brunnenkresse mit Limetten-
Angusturadressing und Croutons
~
Salat von marinierter Schweinehaxe und Gurke
Bananenbrot
~
Gurkensalat „Martinique“
~
Patties gefüllt mit Ragout von Oliven und getrockneten Tomaten
~
Mariniertes Barschfilet „Escovitch“
mit Avocadosalat in Pimentodressing

▣▣▣

Poulardenbrust „Jerk Style“ mit Pfeffersalsa
und Reis mit schwarzen Bohnen
~
Frittierte Gemüsebananen mit
pikanter Fleischfüllung
~
Red Snapper „Sofrito“

▣▣▣

Bananen-Limonen Tiramisu
~
Coconutcustard auf Ananascarpaccio
~
Trifle von Rumcrème, Rosinen und Mango

30,50 € p. P.



Nordisches Buffet
(ab 20 Personen)

Fingerfood:

Garnelen mit Taboule,
Blätterteighäppchen verschieden gefüllt,
Eismeergarnelensalat im Glas,
Pumpernickel mit Kräuterrührei

Buffet:

Kalte Speisen

Geräucherte Entenbrust mit Waldorfsalat
~
Gebeizter Lachs mit Dillsenfauce und Kartoffel-Apfelsalat
~
Verschiedene Sild Marinaden
~
Stockfisch-Brandade mit roten Beeten
~
Nordische Krabbensuppe

Warme Speisen

Getrüffeltes Stubenküken, Schnippelbohnen und Rosinensauce
~
Hamburger Pfannfisch mit körniger Senfsauce und gebackenen Kartoffeln
~
Gepökelte und gekochte Ochsenbrustscheiben auf Wirsing mit Pellkartoffeln
~
Graupenrisotto mit Gemüse und Petersilienreis

Süßer Abschluss

Rote Grütze mit Vanillesauce
~
Milchrahmauflauf mit Whisky Sabayon
~
Frisch gebackene Waffeln mit Früchten
~
Blaubeer-Quarkcreme mit Zitronenmelisse

26,50 € p. P.



Weihnachtsbuffets

Winterbuffet 1 (ab 20 Personen)

Winterliche Blattsalate mit verschiedenen Dressings

~

Honigmelone mit Katenschinken

~

Satéspiesse von der Pute mit Kräutervinaigrette

~

Scampi auf Pestokartoffelsalat

Hausgebeizter Lachs mit Dill-Senfsauce

Karottenorangensuppe mit Croûtons

Hirschkeule in Rotwein mit Rosenkohl, Kartoffelbällchen und Pilzrahmsauce

~

Vierländer Ente mit Apfelrotkohl und Klößen

~

Steinbeisser gebraten mit Rahmspinat und Schwenkkartoffeln

Grießknödel mit Zwetschgenröster

~

Lebkuchenmousse mit Zimtkirschen

18,50 € p. P.



Winterbuffet 2
(ab 20 Personen)

Getrüffelter Frischkäse mit Büsumer Krabben

~

Hausgebeizter Lachs mit Senf Dill Sauce

~

Roastbeef mit Remoulade

~

Salat Caprese

Kürbiscremesuppe mit Flusskrebse

Geschmorte Gänsekeule auf Apfelrotkraut mit Knödel

~

Hirschragout mit Rosenkohl und Butterspätzle

~

Krosser Zander mit Rahmsauerkraut und Petersilienkartoffeln

Orangen Zimtcreme mit Clementinenkompott

~

Zweierlei Schokoladenmousse mit Whiskysabayon

22,00 € p. P.



Kaffeepause

Mini Pastry – kleine, verschieden gefüllte Blätterteigteilchen,
z.B. mit Quark und Rosinen, Pflaumenmus, Nüssen, Birnen- oder Apfelstückchen
dazu
Kaffee oder Tee „satt“

6,00 € p. P.

oder als Stückware

süße Variante

Mini Pastry – kleine verschieden gefüllte Blätterteigteilchen,
z.B. mit Quark und Rosinen, Pflaumenmus, Nüssen, Birnen- oder Apfelstückchen

herzhafte Variante

Kleine verschieden gefüllte Blätterteigteilchen
z.B. mit Frischkäse, Schinken/Tomate, Lachs oder Geflügel.

1,80 € / Stück

Kuchenbuffet

(ab 20 Personen)

Butterkuchen
Limonentarte
Aprikosen-Frischkäse-Torte
gedeckter Apfelkuchen
Schlagsahne
verschiedene hausgemachte Kekse

7,80 € p. P.

Flugzeugkuchen

Schokokuchen in Flugzeugform

25,00 €



Frühstücksbuffet
(ab 20 Personen)

Versch. Brot- & Brötchensorten, Auswahl von Wurst & Käse,
Joghurt und Quarkspeisen, Marmeladen,
inkl. Heißgetränken, Wasser still & sprudelnd, verschiedene Säfte,
sowie 1 Eierspeise und
1 Glas Prosecco pro Person zum Empfang

14,50 € p. P.

Gatebuffet
(ab 20 Personen)

4 Canapées
½ belegtes Brötchen
½ Stück Blechkuchen
1 kleinem Mini- Frühstücksgebäck

13,50 € p. P.

Weißwurst-Frühstück als Buffet
(ab 20 Personen)

Große Brezel
Weißwurst mit süßem Senf
drei verschiedene Sorten Schinken
Schmalz mit Schnittlauch
Obatzter
Zwiebelmett
Käseplatte
verschiedene Konfitüren
kräftiges, dunkles Brot
verschiedene Brötchen
inkl. eines Heißgetränks
verschiedene Säfte in der Karaffe

15,50 € p. P.



Getränkepreise Bankett

Softgetränke

Coca Cola	1l / 8,50 €
Sprite	1l / 8,50 €
Fanta	1l / 8,50 €
Orangensaft	1l / 8,50 €
Apfelsaft	1l / 8,50 €
Apollinaris	0,75l / 5,90 €
Evian	1l / 4,50 €

Heißgetränke

Kanne Filterkaffee	1l / 12,00 €
Kanne Tee	1l / 12,00 €

Bier & Wein

Flaschenbier	0,33l / 3,20 €
Weißwein: Louis Eschenhauer Chardonnay	0,75l / 19,90 €
Rotwein: Merlot Eschenhauer	0,75l / 19,90 €
Prosecco: Prosecco del Veneto Frizzante IGT Cantina Sacchetto, Venetien, Italien	0,75l / 24,00 €
Sekt: Rotkäppchen	0,75l / 17,90 €

*Das Weinangebot kann bestandsbedingt variieren,
ggf. wird ein gleichwertiger Wein nach Absprache offeriert*

Getränke werden nach Verbrauch berechnet, jeder Flaschenanbruch zählt als Verbrauch

Sonstige Leistungen

Personalkosten

Je Servicemitarbeiter **27,50 € pro Stunde**
(Die Abrechnung erfolgt pro angefangene halbe Stunde)

Tischdekoration

individuell nach Aufwand und Wunsch

Abräum- und Rücklaufstation

individuell nach Aufwand



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung von Veranstaltungsräumen und -flächen durch die Autogrill Deutschland GmbH, Niederlassung Hamburg (im Folgenden: Autogrill) bei der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Seminare, Tagungen, Empfängen, Feiern) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Autogrill.
2. Es gelten ausschließlich diese AGB für die vom Vertragspartner bei Autogrill geplanten Veranstaltungen. Der Verwendung etwaiger AGB des jeweiligen Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn Autogrill hat die AGB des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich anerkannt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz "Vertrag") kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens Autogrill zustande. Schließt der Besteller den Vertrag im Namen eines Dritten ab, so wird nicht er, sondern der Dritte Vertragspartner; der Besteller hat Autogrill hierauf rechtzeitig vor Vertragsschluss unter Vorlage seiner Vollmacht besonders hinzuweisen, die den Namen und Anschrift des Vollmachtgebers als tatsächlichen Vertragspartner enthält. Liegt die Vollmacht nicht oder nicht rechtzeitig vor der Anreise vor, so haften Besteller/Vertreter und Dritter/Vollmachtgeber zusammen gesamtschuldnerisch für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen. Der Vertreter ist verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Autogrill, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Vertragspartner nicht Verbraucher ist.
3. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Autogrill ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB zu erbringen. Autogrill ist berechtigt seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von Autogrill gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner später genehmigt wurden. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner für die Bezahlung sämtlicher

von den Veranstaltungsteilnehmern bestellten Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners.
4. Rechnungen von Autogrill sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Rechnungen gelten spätestens 3 Tage nach ihrer Versendung als beim Rechnungsempfänger zugegangen, sofern kein früherer Zugang nachgewiesen werden kann. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Vertragspartner/Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.
5. Autogrill ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und der Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung seitens Autogrill aufrechnen oder mindern.

§ 4 Rücktritt des Vertragspartners, Stornierung, Nichtinanspruchnahme von Leistungen

1. Autogrill räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen. Im Falle des Rücktritts eines Vertragspartners von der Reservierung hat Autogrill Anspruch auf angemessene Entschädigung.
2. Bis 28 Tage vor der Veranstaltung kann der Vertragspartner kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt hat Autogrill die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung sind 50 %, bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor der Veranstaltung sind 80 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung, insbesondere für die Überlassung der Räumlichkeiten und Dienstleistungen und die Bereitstellung von Speisen und Getränken, zu zahlen. Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich nach der vereinbarten

Teilnehmerzahl. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste 3-Gänge-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

3. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass Autogrill kein Schaden oder der Autogrill entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale. Sofern Autogrill die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von Autogrill zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von Autogrill ersparten Aufwendungen sowie dessen, was Autogrill durch anderweitige Vermietungen oder Dienstleistungen in dem vereinbarten Vertragszeitraum erwirbt.
4. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen, ohne dies Autogrill rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
5. Der Vertragspartner muss den Rücktritt schriftlich erklären. Eine Mitteilung per Fax oder E-Mail genügt dieser Schriftform. Eine Rücktrittserklärung wird erst mit Zugang bei Autogrill wirksam.

§ 5 Rücktritt durch Autogrill

1. Autogrill ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - Autogrill durch Sicherheitsbehörden und/oder der Flughafen Hamburg GmbH eine Durchführung oder Fortführung der Veranstaltung untersagt wird;
 - höhere Gewalt oder andere von Autogrill nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, z.B. Brand oder unverschuldeter Personal- oder Energiemangel;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - Autogrill begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Autogrill in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Autogrill zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von § 2 Abs. 2 vorliegt;
 - Autogrill von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Vertragspartner/Gast fällige Forderungen Autogrill nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet

- und deshalb Zahlungsansprüche von Autogrill gefährdet erscheinen;
- der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807
- Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

2. Die Kündigung durch Autogrill hat schriftlich zu erfolgen.
3. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

§ 6 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Autogrill bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss Autogrill spätestens 48 Stunden vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Autogrill. Stimmt Autogrill nicht zu, ist der Vertragspartner zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer um mehr als 5 % erhöhten Teilnehmerzahl nicht berechtigt.
2. Bei der Berechnung für Leistungen, die Autogrill nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl ist Autogrill berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl gemäß § 6 Abs. 1 abzurechnen. Die Zustimmung des Vertragspartners ist hierfür nicht erforderlich.
3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Autogrill berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, z.B. kann es den Essenspreis pro Person infolge der veränderten Kalkulationsgrundlage erhöhen. Die Preise können von Autogrill auch geändert werden, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der Leistung von Autogrill oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und Autogrill dem zustimmt. Wird ein abgrenzbarer Teil einer gebuchten Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, kann Autogrill für den nicht abgerufenen Teil nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 eine angemessene Entschädigung verlangen.
4. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass Autogrill einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen hat.
5. Autogrill behält sich Raumänderungen vor, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen von Autogrill für den Vertragspartner zumutbar sind.
6. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Autogrill die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten



der Veranstaltung, so kann Autogrill zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal, Veranstaltungsräumen und sonstiger Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, Autogrill hat die Verschiebung zu vertreten.

7. Bei Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, kann Autogrill, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund Einzelnachweises abrechnen. Ferner kann Autogrill aufgrund Einzelnachweises Fahrtkosten der Mitarbeiter weiterberechnen, wenn diese nach

Betriebsschluss der öffentlichen Verkehrsmittel den Heimweg antreten müssen.

8. Dem Vertragspartner sind die Öffnungszeiten des Flughafens Hamburg bekannt. Der Vertragspartner akzeptiert, dass Autogrill auf die Öffnungszeiten des Flughafens und der Veränderung keinen Einfluss hat. Im Übrigen bleibt die Rücktrittsmöglichkeit des § 5 Abs. 1, 1. Spiegelpunkt, vorbehalten.

§ 7 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen ausnahmsweise und nur nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung mit Autogrill mitbringen. In diesen Fällen kann Autogrill eine angemessene Servicegebühr berechnen.

§ 8 Abwicklung der Veranstaltung

1. Soweit Autogrill für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Vertragspartner stellt Autogrill von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Vertragspartners unter Nutzung des Stromnetzes von Autogrill bedarf vorheriger schriftlicher Einwilligung durch Autogrill. Infolge der Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Autogrill gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit Autogrill diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann Autogrill pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Soweit die Zustimmung des Flughafens Hamburg für die Durchführung der Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung erforderlich ist, wird sich Autogrill um diese Zustimmung auf eigene Kosten bemühen. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, Autogrill die erforderlichen Informationen und Unterlagen unverzüglich zu überlassen. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die Flughafen Hamburg GmbH berechtigt ist, Veranstaltungen auf dem Gelände des Flughafens Hamburg zu untersagen. Im Übrigen bleibt die Rücktrittsmöglichkeit des § 5 Abs. 1, 1. Spiegelpunkt, vorbehalten.
4. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
5. Der Einsatz externer Sicherheitsdienste bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Autogrill sowie der Flughafen Hamburg GmbH.
6. Der Vertragspartner darf Namen und Markenzeichen Autogrill im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung mit Autogrill nutzen.

§ 9 Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände

1. Eingebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen. Autogrill übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, es sei denn, es liegt seitens Autogrill grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die gesetzliche Haftung nach §§ 701 ff, BGB bleibt davon unberührt.
2. Vom Vertragspartner mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen sowie den besonderen Anforderungen der Flughafen Hamburg GmbH (d.h. mindestens sog. Brandschutzklasse B 1). Abweichend von § 8 Abs. 3 trägt in diesem Fall der Veranstalter die Verantwortung und etwaige Kosten für die Erteilung einer solchen Genehmigung durch die Flughafen Hamburg GmbH. Autogrill ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis sowie einen Nachweis durch die Flughafen Hamburg GmbH zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Autogrill berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Vertragspartners zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit Autogrill abzustimmen. Im Übrigen bleibt die



Rücktrittsmöglichkeit des § 5 Abs. 1, 1. Spiegelpunkt, vorbehalten.

- Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung durch den Vertragspartner innerhalb der vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf Autogrill auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann Autogrill die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete

berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, Autogrill der eines höheren Schadens vorbehalten. Zurückgelassene Gegenstände des Vertragspartners werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt.

- Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das im Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder unverzüglich nach der Veranstaltung vom Vertragspartner nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden. Sollte der Veranstalter Verpackungsmaterial zurücklassen, ist Autogrill zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.
- Eine Lagerung bzw. Aufbewahrung von einzubringenden bzw. eingebrachten Gegenständen oder Arbeitsmaterialien sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch Autogrill möglich. Ebenso bedarf die Inanspruchnahme der Räume vor Veranstaltungsbeginn der schriftlichen Zustimmung seitens Autogrill.

§ 10 Haftung des Vertragspartners für Schäden

- Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an dem Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden. Autogrill kann vom Vertragspartner zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
- Autogrill versichert die vom Vertragspartner für die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände nicht. Autogrill kann daher vom Vertragspartner den Abschluss einer angemessenen Versicherung und die Vorlage des Versicherungsnachweises vor Beginn der Veranstaltung verlangen.

§ 11 Haftung Autogrill, Verjährung

- Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Autogrill auftreten, wird sich Autogrill auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Vertragspartner schuldhaft, einen Mangel Autogrill anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

- Autogrill haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- Soweit eine Haftungsbeschränkung gesetzlich zulässig ist, haftet Autogrill für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
- Bei sonstigen Schäden ist die Haftung von Autogrill darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang

mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. € 1.500.000,00 für Sachschäden und auf max. € 100000,00 für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbeschränkung und –ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Autogrill, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.

- Außer in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von Autogrill.
- Für eingebrachte Sachen haftet Autogrill dem Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises höchstens jedoch bis zu 3.500,00 EUR. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf 800,00 EUR. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Vertragspartner nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Autogrill schriftlich Anzeige erstattet. Wird ein Schaden an eingebrachten Sachen vom Vertragspartner bereits vor dem Verlassen der Veranstaltung festgestellt, hat er diesen unverzüglich dem anwesenden Personal mitzuteilen.
- Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren

spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an ohne Rücksicht auf die Kenntnisnahme. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung Autogrill, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Autogrill beruhen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen können nur schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz Autogrill.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute ist Hamburg.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.